

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 Ä14, „Löhrondell, Löhrstraße, Hohenfelder Straße“ zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB):

- Unterschreitung der als zwingend festgesetzten Anzahl von 5 Vollgeschossen